

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harztor

am: 24.08.2016
um: 19.00 Uhr
im: Sitzungszimmer Kirchplatz 2, OT Niedersachswerfen

Anwesend waren:

Stephan Klante, Bürgermeister
Hartmut Saueremann
Birgit Weiß
Wolfgang Flaggmeyer
Anja Winkler
Ronny Schwolow
Gerhard Kleemann
Gisela Gärtner
Jens Clauß
Klaus Engelhardt
Günter Steikert
Kai Liebig
Frank Kubatschka

Es fehlten:

Bernd Fiebig, entschuldigt
Frauke Adamitz, entschuldigt
Hans-Jürgen Bednarzik, entschuldigt
Fred Baumann, entschuldigt
Andreas Schmidt, entschuldigt
Ulrich Wilke, entschuldigt
Dirk Lägel
Günter Kurzius

Gäste:

Fr. Dumjahn, Planungsbüro Meißner & Dumjahn
Presse: Sandra Witzel (nnz); Kristin Müller (TA)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Anträge/Anfragen gemäß Geschäftsordnung
3. Bericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden und Ortschaftsbürgermeister
5. Bürgeranfragen
6. Beschlussfassung über das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2016
7. Bauleitplanung der Gemeinde Harztor – Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Eberthof“ (OT Niedersachswerfen) der Gemeinde Harztor; hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bauleitplanung der Gemeinde Harztor – Planverfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor; hier: Aufstellungsbeschluss
9. Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Streuautomaten für den Winterdienst (Multicaraufsatz)
10. Beschlussfassung über die Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand
11. Informationen zum Beteiligungsbericht 2016 nach § 75 a ThürKO für die Beteiligung an der KET (Kommunaler Energiezweckverband) im Jahr 2015
12. Informationen zum Stand Umbau und Erweiterungsneubau Kita Niedersachswerfen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Vergabe – Bau einer Löschwasserentnahmestelle Dorfteich Sophienhof
2. Informationen zu Personalangelegenheiten (Freibäder Harztor)
3. Informationen zur Gebietsreform
4. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1:

Herr Klante begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, Gäste und Bürger, stellt die Beschlussfähigkeit fest (13 von 21 Mitgliedern anwesend) sowie die ordnungsgemäße Ladung.

zu TOP 2:

Herr Klante stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt – Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau durch den Landkreis Nordhausen. Die Vorlage wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zugestellt.

Abstimmung über den Antrag: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)
Das Thema wird unter TOP 13 behandelt.

zu TOP 3:

Bericht des Bürgermeisters:

Der Abriss der Silos im Industriegebiet machte Schlagzeilen in der Presse – „Ein Ort liegt im Staub“ und verursachte eine erhebliche Staubbelastung, da die Entleerung der Silos vor deren Abriss scheiterte, so dass diese von oben abgetragen werden mussten. Die Gemeinde Harztor hat unter Hinzuziehung beider Feuerwehren von Ilfeld und Niedersachswerfen versucht, die Staubbelastung zu reduzieren. Alle Tanklöschfahrzeuge waren 1 Woche im Einsatz. Im Oktober soll der Rückbau beendet sein, so dass dann mit der Vermarktung der Industriefläche begonnen werden kann.

Auch die Sperrung der B 4 zwischen Ilfeld - Niedersachswerfen sowie Ilfeld – Netzkater sorgte thüringenweit für Aufsehen, da die Bürger zum Teil eine lange Umleitungsstrecke in Kauf nehmen mussten. Der Wasserverband sowie der Abwasserverband nutzten gleichzeitig die Sperrung für ihre Baumaßnahmen. Die Baustelle konnte vorfristig beendet werden.

Am 31.05.16 besichtigten einige Gemeinderatsmitglieder den Kohnstein-Tagebau in Zusammenhang mit der Materialeinlagerung von Stuttgart 21. Die Firma Kohnstein Bergwerks GmbH und die Fa. Mütze & Rätzel führen am 30.09.2016 ab 16.00 Uhr einen Tag der offenen Tür für die Bürger durch. In der nächsten Harztor-Zeitung wird der Termin veröffentlicht.

Der kommunale Friedhof (Wiegersdorf) in Ilfeld wurde entsprechend der Konzeption des Ortschaftsrates hergerichtet (Bau eines Fußweges zur Trauerhalle, Stellfläche vor der Trauerhalle, Strom- u. Wasseranschluss u.a.). Weitere Anpflanzungen finden in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat statt.

zu TOP 4:

Herr Klante berichtet, da der Bauausschussvorsitzende Herr Bednarzik und der Stellvertreter Herr Wilke, nicht anwesend sind, über die letzte Bauausschusssitzung, in der die Beschlüsse, die auf der Tagesordnung stehen, vorberaten wurden.

Herr Sauermann erläutert die Themen, die in der Ortschaftsratssitzung Ilfeld am 11.07.2016 behandelt wurden:

- Auswertung der Aufführung des Musicals „Ritter Rost“ auf dem Burgberg
- Vorbereitung des Herbstmarktes; Bildung einer Arbeitsgruppe zur Organisation
- Vorstellung des Vereins Bergwerks- und Wanderführergruppe e. V., Frau Schubert war anwesend und informierte über die Arbeiten an der „Langen Wand“ sowie die Vereinstätigkeit.

Herr Steikert informiert über die Finanzausschusssitzung vom 14.07.2016, in der über die Ausstattung der Feuerwehr beraten wurde. Die Neuanschaffung einer Drehleiter wird angestrebt. Weiterhin ging es um die Neuregelung der Umsatzbesteuerung, die Beschlussfassung steht unter TOP 10 auf der Tagesordnung.

Frau Gärtner erklärt, dass der Kultur- und Sozialausschuss nicht getagt hat. Die Liste der geplanten Aktivitäten für das nächste Jahr wird nach den Oktoberferien festgelegt.

zu TOP 5:

Frau Gabriele Neumeyer stellt ihre Idee eines Garagenflohmarktes vor: Terminvorschlag: 15.10.2016
In einem Ortsplan werden die Grundstücke markiert, die sich an dem Flohmarkt beteiligen möchten.
Die Grundstücke selbst sollen mit Luftballons gekennzeichnet werden. Angebot von Getränken und evtl. Imbiss. Druck von Plakaten und Bekanntmachung in verschiedenen Medien (Internet, Harztor-Zeitung). 5,00 € Unkostenpauschale für Druck von Plakaten und Kauf von Luftballon erheben.

Herr Klante weist darauf hin, dass für eine Veröffentlichung in der Harztor-Zeitung der Artikel bis zum 12. des Monats an die Verwaltung geschickt werden muss und wünscht Frau Neumeyer viel Erfolg für ihr Vorhaben. Die Idee wird dem Ortschaftsrat zur Kenntnis gegeben.

Herr Jörgens kritisiert, dass in der Ortschaftsratsitzung Ilfeld am 11.07.2016 über die Zuwendung an Vereine in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurde, obwohl es auf der Tagesordnung im öffentlichen Teil stand. Es gehört zur Transparenz der Arbeit, dass die Vereine erfahren können, wie über die Anträge befunden wird. Außerdem wurden die Suppentassen, die durch Einnahmen refinanziert werden, von dem Geld bezahlt, das den Vereinen zusteht.

In einer Ortschaftsratsitzung vor einem Jahr hatte der Ortschaftsbürgermeister zugesagt, sich darum zu kümmern, dass an der Kreuzung in Sophienhof eine Straßenlampe angebracht wird, was bisher nicht umgesetzt wurde.

Herr Jörgens dankt im Namen der Bürger von Sophienhof für die Realisierung des Dorferneuerungsprogramms und möchte wissen, ob die Einwohner über den Teil der anstehenden Arbeiten in 2017 vor Ort informiert werden.

Herr Klante bestätigt, dass die Einwohner mit eingebunden werden, zumal es um Straßenbaumaßnahmen geht. Der Bau der Straßenlampe in Sophienhof wird im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt.

Herr Saueremann erklärt, dass er die Anfrage zum Bau der Straßenlampe an das Bauamt weitergeleitet habe. Die Entscheidung zur Unterstützung der Vereine soll erst nach dem Herbstmarkt getroffen werden. Als Ausnahme wurde für die Aufführung des Musicals „Ritter Rost“ eine Summe von 500 € an den Verein Harztor ausgezahlt. Die anderen Vereine erhalten auf Antrag das Geld am Jahresende. Die Suppentassen werden aus dem Budget des Ortschaftsrates bezahlt, aus dem alle freiwilligen Leistungen finanziert werden müssen, wie z. B. Veranstaltungen, Zuwendungen an Vereine u.a. Es kann erst ein Beschluss gefasst werden, welcher Verein wieviel bekommt, wenn die Veranstaltungen abgerechnet wurden und es feststeht, welche Summe noch verfügbar ist.

Frau Gabriele Witzel wurde von den Senioren beauftragt zu fragen, welche Initiative ergriffen wird, um die Bürger im Oberdorf von Niedersachswerfen mit Lebensmitteln zu versorgen. Insbesondere für die älteren Bürger stellt dies ein Problem dar.

Herr Klante erklärt, dass im ehemaligen „Café am Mühlberg“ Lebensmittel sowie Mittagessversorgung angeboten werden und die Gemeinde leider keinen Einfluss hat, welche Läden sich z. B. im Arreè-Center bzw. im Ort ansiedeln.

zu TOP 6:

Beschluss Nr. 91-13/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor beschließt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 30.05.2016 ohne Änderungen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

zu TOP 7 und 8:

Frau Dumjahn erläutert das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Eberthof“ sowie die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Sie berichtet, dass im Bauausschuss festgelegt wurde, insbesondere auf Nachfrage von jungen Familien weitere Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Dazu soll für die Fläche am Eberthof am Rande der Ortslage Niedersachswerfen, die bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dort wäre Platz für ca. 28 Eigenheime. In der Ortschaft Ilfeld soll für die Fläche im Steinfeld zwischen Gewerbegebiet und der Wohnbebauung ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dazu sind jedoch noch Grundstücksangelegenheiten zu klären. Dazu muss auch der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Gegenüber dem Landesverwaltungsamt muss die Gemeinde taktisch vorgehen, um den Entwicklungsbedarf aufzuzeigen.

Beschluss Nr. 92-13/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Eberthof“ (OT Niedersachswerfen) der Gemeinde Harztor auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, Offenlandbiotopkartierung und Flächennutzungsplan der Gemeinde Harztor.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Harztor, zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB, den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht, Grünordnungsplan und Stellungnahmen der Fachbehörden.
- c) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Eberthof“ (OT Niedersachswerfen) der Gemeinde Harztor soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K. – Kollwitz – Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 93-13/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, Offenlandbiotopkartierung und Flächennutzungsplan der Gemeinde Harztor.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Harztor, zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB, den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht und Stellungnahmen der Fachbehörden.
- c) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K. – Kollwitz – Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu TOP 9:

Herr Klante erläutert die Notwendigkeit der Beschaffung eines Streuautomaten als Aufsatz für den Multicar des Bauhofes. Der bisher genutzte ist verschlissen und eine Reparatur käme teurer als die Ersatzbeschaffung. Es wurden 5 Angebote eingeholt.

Beschluss Nr. 94-13/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor beschließt die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Streuautomaten Gmeiner STA 1300 vom günstigsten Anbieter, der Nutzfahrzeuge Hasselfelde GmbH, Nordhäuser Straße 21,38899 Oberharz am Brocken, zum Bruttoangebotspreis von 5.831,00 EURO.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu TOP 10:

Herr Steikert: Die Kämmerin hat den Sachverhalt bereits im letzten Finanzausschuss eingehend erklärt. Die Neuregelung des § 2b UStG ist frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG kann die Kommune dem Finanzamt gegenüber jedoch einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden kann. Bei der Entscheidung, ob die Gemeinde von dieser sog. Optionserklärung Gebrauch machen will, handelt es sich um keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, daher ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschluss Nr. 95-13/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor beschließt, von der eingeräumten Wahlmöglichkeit nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG Gebrauch zu machen. Somit unterliegen sämtliche erbrachten Leistungen, welche eine Wettbewerbsverzerrung darstellen könnten, im Übergangszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 wie bisher **nicht** der Umsatzsteuerpflicht. Die Nutzung der Übergangsfrist muss beim Finanzamt bis spätestens 31.12.2016 beantragt werden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu TOP 11:

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde der Beteiligungsbericht 2016 nach § 75 a ThürKO für die Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) im Jahr 2015 zugesandt. Die Gemeinde Harztor hat im Jahr 2015 unmittelbar einen Anteil von 0,8997 % (12.178 KET-Mitgliedsrechten) gehalten. Dies entspricht einem mittelbaren Anteil von 0,4150 % (ca. 12.279 TEAG-Aktien) an der Thüringer Energie AG und einen mittelbaren Anteil von 0,5713 % (ca. 12.178 KEBT-Aktien) an der KEBT AG.

Der Dividendenbericht kann beim Bürgermeister eingesehen werden. Wir rechnen mit einer Dividende von ca. 4,50 € pro Aktie.

zu TOP 12:

Herr Klante informiert über den Stand des Umbaus und Erweiterungsneubaus der Kita in Niedersachswerfen:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Brief ausgeteilt, den er an Herrn Minister Ramelow geschrieben und ihn über die Situation der Gemeinde informiert hat. Daraufhin erhielt die Verwaltung einen Anruf vom Landesverwaltungsamt, dass Fördermittel bereit stehen. Die Fördermittel für den ersten Bauabschnitt in diesem Jahr wurden uns bewilligt. Der Hauptausschuss hat am 14.07.2016 die Beauftragung der Planungsleistungen zur Genehmigungsplanung beschlossen. Der Bauantrag wurde eingereicht. Die Gesamtkosten für Kita-Erweiterung belaufen sich auf 650.000 €; 1. BA 200.000 €.

zu TOP 13:

Herr Klante erläutert die Beschlussvorlage zur Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung auf den Landkreis Nordhausen. Der Landkreis Nordhausen hat sich beim Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus beworben.

Einige Orte der VG sind bereits gut versorgt, jedoch die Ortslage Niedersachswerfen, Sophienhof und Harzungen sind unterversorgt. Die vorhandene Technik in Niedersachswerfen ist veraltet und nicht mehr zeitgemäß.

Der nächsten Harztor-Zeitung ist ein Fragebogen beigelegt für die Bürger in Niedersachswerfen, die die Internetgeschwindigkeit messen sollen und den Bogen ausfüllen sollen. Für Sophienhof ist eine Umfrage bereits erfolgt.

Herr Liebig: 85 % der Haushalte sollen an schnelles Internet angeschlossen werden. Wie kann man ausschließen, dass man nicht zu den restlichen 15 % gehört?

Rothesütte ist zum Beispiel durch Glasfaserkabel gut versorgt.

Beschluss Nr. 96-13/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Nordhausen als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Harztor übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Nordhausen übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend Ziffer 3 der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ auf die Förderung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells oder des Betreibermodells.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Harztor gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeiten dem Landkreis Nordhausen zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit Ablauf der jeweiligen Zweckbindungsfrist.

Ergibt sich zum Ende der Zweckbindungsfrist ein Differenzbetrag, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Nordhausen nicht erhoben.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Klante
Bürgermeister

Rübesamen
Protokollantin